

Agneta Psczolla (li.) ist Referatsleiterin, Büro des Hauptgeschäftsführers, und Stellvertretende Pressesprecherin des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB). Ariane Döhrel ist wissenschaftliche Mitarbeiterin beim DStGB



2014 ist das Superkommunalwahljahr: Nachdem Bayern bereits im März gewählt hat, stehen nun noch in zehn weiteren Bundesländern Kommunalwahlen an. Am 25. Mai 2014 werden Kreistage, Stadt- und Gemeinderäte, Ortschaftsräte, Bezirksversammlungen und teilweise auch die Stadtoberhäupter gewählt. Gleichzeitig findet an diesem Tag in Deutschland auch die Wahl des Europäischen Parlaments statt. Grund genug, die Wahlen einmal genauer zu betrachten.

Das Superkommunalwahljahr 2014

Die Chance zur Mitbestimmung

Von Agneta Psczolla und Ariane Döhrel

„Schlechte Kandidaten werden gewählt, von guten Bürgern, die nicht zur Wahl gehen“, betonte Thomas Jefferson schon vor über 250 Jahren. Der amerikanische Politiker und dritte Präsident der USA hob hervor, was der Gang zur Urne bedeutet: Demokratie lebt davon, dass Bürgerinnen und Bürger von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen. Lohnt es sich zur Wahl zu gehen oder nicht? Gerade diese Frage stellen sich auch in diesem Jahr wieder viele Bürgerinnen und Bürger. Was geschieht eigentlich mit meiner Stimme? Der Wählerwille ist die Grundlage für die politischen Entscheidungen während der nächsten Wahlperiode. Insgesamt werden 2014 in elf Bundesländern etwa 350 000 Mandatsträger neu gewählt. Nachdem Bayern bereits im März gewählt hat, stehen am 25. Mai 2014 in zehn weiteren Bundesländern die Kommunalwahlen noch an. Es geht somit nach dem ereignisreichen Jahr 2013 mit der Bundestagswahl hinsichtlich der Gestaltung der politischen Landschaft Deutschlands nicht weniger spannend weiter.

Kommunalpolitik gestaltet Gesellschaft

Gerade der kommunalen Ebene kommt in unserem Staatsgefüge eine besondere Bedeutung zu. Städte und Gemeinden sind nicht nur die Keimzelle der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland, sondern stellen die Grundlage unserer Gesellschaft dar. Denn die Bürgerinnen und Bürger begreifen sich in erster Linie als Bürger ihrer Stadt oder Gemeinde. Die Kommune ist

der entscheidende Ort, an dem Bürger und Staat direkt in Verbindung stehen.

Überschaubare und zugängliche politische Einheiten auf Gemeindeebene lassen die notwendige Partizipation und politische Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger an der Gestaltung ihrer örtlichen Angelegenheiten zu. Kommunalwahlen ermöglichen es den Menschen vor Ort viel mehr

als überregionale Wahlen mit den örtlichen Kandidaten „auf Tuchfühlung“ zu gehen. Möchte der Bürger eine Veränderung in seiner Stadt oder Gemeinde bewirken oder seinen Vorstellungen bezüglich der Ausgestaltung des Lebens vor Ort Ausdruck verleihen, dann sind die Kommunalwahlen hierfür die beste Möglichkeit. Die Vertreter, die hier gewählt werden, stammen aus

Nach den Kommunalwahlen in Bayern am 16. März 2014 wird noch in zehn weiteren Bundesländern auf kommunaler Ebene gewählt:

16.3.2014	Bayern	Kreistage, Stadträte Gemeinderäte	6 Jahre
25.5.2014	Brandenburg	Kreistage, Stadtverordnetenversammlungen, Gemeindevertretungen, Ortsbeiräte	5 Jahre
25.5.2014	NRW	Kreistage, Stadträte, Gemeinderäte, Bezirksvertretungen	6 Jahre (einmalig)
25.5.2014	Sachsen-Anhalt	Kreistage, Stadträte, Gemeinderäte, Verbandsgemeinderäte, Ortschaftsräte	5 Jahre
25.5.2014	Sachsen	Kreistage, Stadträte, Gemeinderäte, Ortschaftsräte	5 Jahre
25.5.2014	Thüringen	Kreistage, Stadträte, Gemeinderäte	5 Jahre
25.5.2014	Hamburg	Bezirksversammlungen	5 Jahre
25.5.2014	Baden-Württemberg	Kreistage, Gemeinderäte, Bezirksbeiräte, Ortschaftsräte, Regionalversammlung (Stuttgart)	5 Jahre
25.5.2014	Mecklenburg-Vorpommern	Kreistage, Stadtvertretungen, Gemeindevertretungen	5 Jahre
25.5.2014	Saarland	Kreistage, Stadträte, Gemeinderäte, Regionalversammlungen, Ortsräte	5 Jahre
25.5.2014	Rheinland-Pfalz	Kreistage, Gemeinderäte, Verbandsgemeinderäte, Ortsbeiräte, Bezirkstag (Pfalz)	5 Jahre



der Mitte der Bürgerschaft. Sie sind als Vertreter des Volkes dem Wähler am nächsten und kennen somit auch seine Belange und Wünsche. Sie können am besten einschätzen, was eine Stadt braucht, was ihr fehlt, wo eine Veränderung von Nöten ist. Sollen die KiTa-Gebühren vor Ort angepasst, eine Schule saniert oder die gemeindliche Infrastruktur ausgebaut werden? Sind hierfür hinreichend Mittel vorhanden oder könnte dies über die Anhebung der Grundsteuer erzielt werden? Der Bürger hat durch die Kommunalwahlen ein starkes Instrument zur Mitbestimmung in der Hand. Gerade die Verabschiedung des Haushalts, aber auch die Gestaltung der Ortsentwicklung durch Bauleitplanung, sind wichtige Instrumente der Kommunalpolitiker, um Veränderungen voranzubringen.

Solide Finanzen für Handlungsspielräume erforderlich

Durch die Ausübung eines kommunalen Wahlmandats haben sich in den vergangenen Jahren zahlreiche Menschen ehrenamtlich mit viel persönlichem Einsatz und Zeit für ihre Stadt oder Gemeinde engagiert. Für die anstehenden Wahlen ist zu hoffen, dass sich Bürgerinnen und Bürger erneut einbringen und für ein kommunales Mandat kandidieren. Die Rahmenbedingungen sind hierfür leider nicht immer einfach. In vielen Städten müssen die Menschen erleben, dass ihre Kommune immer tiefer im Schuldensumpf versinkt und die Infrastruktur verfällt. Gleichzeitig nehmen die staatlichen Anforderungen an die Kommunen wie zum Beispiel bei der Inklusion, der Aufnahme von Flüchtlingen oder den Erwartungen für eine bessere Kinderbetreuung zu. Die Kommunalpolitiker vor Ort, die das Leben der Bürgerinnen und Bürger besser und effektiver gestalten wollen, stehen allzu oft vor der großen Herausforderung,

dass die Spielräume immer enger werden. Gerade deswegen liegt es dem Deutschen Städte- und Gemeindebund am Herzen, die Stellung der Kommunalpolitik zu stärken, sie in ihrer Arbeit zu unterstützen und für eine auskömmliche Finanzausstattung der Städte und Gemeinden zu kämpfen, so dass Handlungsspielräume zurückerlangt werden können.

Europawahlen – Chance für Kommunen

Doch nicht nur bei den Kommunalwahlen werden am 25. Mai 2014 wichtige Weichen gestellt. Am gleichen Tag stehen in allen Bundesländern die Europawahlen an. Die EU-Parlamentarier haben in Abstimmung mit Kommission und Ministerrat den Zeitraum für die Europawahlen in allen Mitgliedsstaaten auf den 22. bis 25. Mai 2014 festgelegt. Das Europäische Parlament wird als einziges Organ der EU alle fünf Jahre demokratisch von allen Bürgerinnen und Bürgern der EU-Länder gewählt. Wahlen darf, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat, seit mindestens drei Monaten in einem EU-Mitgliedstaat eine Wohnung inne hat oder sich sonst gewöhnlich in einem EU-Mitgliedstaat aufhält und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Es sind die ersten Europawahlen nach Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags im Jahr 2009. In diesem Jahr werden rund 751 Sitze im Parlament vergeben, davon 96 an Abgeordnete aus Deutschland. Insgesamt hat das Parlament durch das Inkrafttreten des Lissabon-Vertrags mehr politische Kraft als zuvor. Vor allem in Haushaltsfragen hat das Parlament deutlich mehr Entscheidungsbefugnisse erhalten. Es ist aber auch für die Wahl der Präsidentin beziehungsweise des Präsidenten der Europäischen Kommission auf

Vorschlag des Europäischen Rates verantwortlich. Der Rat ist zukünftig angehalten, bei seinem Kandidatenvorschlag die Ergebnisse der Wahlen zum Europäischen Parlament zu berücksichtigen. Daraus leiten die europäischen Parteien und die EU-Kommission ab, dass künftig der Spitzenkandidat der größten Parlamentsfraktion vom Europäischen Rat zum Kommissionspräsidenten vorgeschlagen wird.

Auch für die Kommunen hat sich seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon im Jahr 2009 einiges geändert. Mit der Verankerung des Rechts auf kommunale Selbstverwaltung im Vertragstext und der Stärkung des Subsidiaritätsprinzips durch ein Klagerecht des Ausschusses der Regionen und der Ausweitung dieses Grundsatzes auf die kommunale Ebene konnten wichtige Erfolge erzielt werden. Hier gilt es dafür einzutreten, dass diese Grundsätze nicht nur niedergeschrieben sind, sondern auf europäischer Ebene auch gelebt werden.

Lokal handeln, aber europäisch denken

Dies ist umso wichtiger, als der Einfluss Europas auf die Städte und Gemeinden und den einzelnen Bürger merklich größer geworden ist. Es gibt kaum mehr eine Ratsitzung in Deutschland, in der nicht mindestens ein Tagesordnungspunkt behandelt wird, der von der EU beeinflusst wird. Umgekehrt kann die Mehrzahl der politischen Zielsetzungen der EU nicht ohne, geschweige denn gegen die Kommunen verwirklicht werden.

Durch diese Entwicklung werden die Städte und Gemeinden erst Recht zum Sprachrohr ihrer Einwohner. Denn die Menschen interessiert es in der Regel nicht, ob eine Regelung ihren Ursprung beim



Für die Europawahlen hat die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) einen Wahl-O-Maten entwickelt. Ab dem 28. April 2014 kann jeder Bürger testen, wen er wählen sollte, um Europa politisch nach seinem Belieben mitzugestalten



Reinhard Wilmbusse verstorben

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) und der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen trauern um den langjährigen Bürgermeister, Landtagsabgeordneten und Mitglied in den Gremien der beiden kommunalen Spitzenverbände, Reinhard Wilmbusse. Der 81-Jährige starb im Februar in seinem Heimatort Lemgo. Der Verstorbene war von 1991 bis 1999 Mitglied im DStGB-Hauptausschuss und im DStGB-Präsidium sowie von 1995 bis zu seinem Ausscheiden 1999 Vizepräsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes. In Nordrhein-Westfalen (NRW) gehörte er von 1980 bis 1999 dem Präsidium sowie dem Hauptausschuss des Städte- und Gemeindebundes an. Außerdem war er zwischen 1995 und 1999 abwechselnd 1. Vizepräsident und Präsident des Verbandes. Von 1975 bis 1994 war er Abgeordneter des nordrhein-westfälischen Landtages. Er war Träger des Bundesverdienstkreuzes 1. Klasse und des Verdienstordens des Landes NRW.

Reinhard Wilmbusse hat sich aktiv um die Belange der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen und Deutschland gekümmert. Sein besonders Anliegen war, die Interessen der Kommunen in der Politik des Landes NRW und des Bundes zu vertreten. Sein Engagement für die kommunale Selbstverwaltung und damit für die Bürgerinnen und Bürger war beispielgebend. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund und der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Bund hatte, ob es ein Landesgesetz ist, ob es sich um eine kommunale Vorgabe handelt oder ob sie ihren Ursprung in der EU hatte. Umgekehrt differenzieren die Bürgerinnen und Bürger auch nicht bei der Äußerung von Wünschen und Erwartungen, ob sie jene an Adressaten der Kommunal-, Landes-, Bundes- oder EU-Ebene richten. Diese werden ebenfalls vor Ort formuliert und nicht nach Brüssel geschickt, auch wenn es sich um einen europäischen Aspekt handelt.

Ein Europäisches Parlament, das auch die Interessen der Kommunen vertritt, ist von zentraler Bedeutung und bietet Chancen. Dies hat die Debatte über die EU-Dienstleistungskonzessionsrichtlinie eindeutig gezeigt. Die Herausnahme des Wassersektors und der Rettungsdienste aus dem Anwendungsbereich der Richtlinie, war auch ein Erfolg eines frühzeitigen und effektiven Zusammenspiels der kommunalen Spitzenverbände mit Vertretern des Europäischen Parlaments und hat aufge-



Der Bürger hat durch die Kommunalwahlen ein starkes Instrument zur Mitbestimmung in der Hand

zeigt, dass kommunales Engagement wirken kann.

Die Erwartungen der Städte und Gemeinden an das neue Europäische Parlament, aber auch an Rat und Kommission sind hoch. Erforderlich ist insbesondere die Respektierung der örtlichen Daseinsvorsorge. Sie darf nicht durch eine Ausdehnung des Wettbewerbsrechts im Sinne des EU-Binnenmarktmodells auf die lokale Ebene ausgehebelt werden. Nach wie vor gilt auch die Devise, dass die EU bürgernäher und weniger bürokratisch werden muss. Diese und weitere Themen, wie etwa die geplante EU-Rechnungsführung, das Beihilferecht, die Gewährleistung hoher Umweltqualitäten durch kommunale Verantwortung oder die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, werden die kommunale Europapolitik in der kommenden Mandatsperiode bestimmen.

Wählen gehen!

Die Wahlen am 25. Mai werden mithin ereignisreich und die Ausrichtung unserer zukünftigen Politik in Deutschland und Europa für die nächsten Jahre maßgeblich mitbestimmen. Doch es braucht engagierte und interessierte Bürger, sowohl auf kommunaler als auch auf europäischer Ebene. Im Sinne von Thomas Jefferson bleibt festzustellen: Wer nicht zur Wahl geht, sollte sich nicht über vermeintlich schlechte Politik beschweren. Mit starken Städten und Gemeinden kann das Europa der Bürgerinnen und Bürger vorangebracht werden. Daher gilt: „Global denken, lokal handeln – Mitgestalten – Wählen gehen!“ ■

WÄHLEN AB 16

Eine Besonderheit der Kommunalwahlen ist, dass in einigen Bundesländern Jugendliche schon ab Vollendung des 16. Lebensjahres wählen können. Das Wahlrecht ab 16 Jahren wurde 1996 erstmals in Niedersachsen eingeführt. Darauf folgten Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Auch in Hamburg dürfen bereits 16- und 17-Jährige bei Bürgerschafts- und Bezirksversammlungswahlen abstimmen. In Berlin besteht ein Wahlrecht von Jugendlichen ab 16 für die Bezirksversammlung. In Hessen wurde im Jahr 1998 das Wahlalter bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre abgesenkt, im Jahr 1999 dann aber wieder auf 18 erhöht. Erstmals können in diesem Jahr auch in Baden-Württemberg 16- und 17-Jährige an der Wahlurne ihre Stimme abgeben. Die 16-Jahre-Schwelle betrifft dabei nur das aktive Wahlrecht. Bei Landtagswahlen ist dies bisher nur in Brandenburg und Bremen möglich.

Deutschland ist nicht das einzige Land in der EU, das die jungen Menschen früher in das politische Geschehen miteinbeziehen möchte. Schon im Jahr 2007 setzte Österreich die Altersgrenze für alle Wahlen auf 16 herunter. 16-Jährige dürfen hier an den Europa-, Bundes-, Landes- und Kommunalwahlen teilnehmen.